

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0030/2006</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>19.04.2006</b>
<b>Fußgängerquerungen im Bereich des geplanten Kreisverkehrs Leopoldstraße / Barbarastraße / Gerresheimer Straße in Form von vier Fußgängerüberwegen</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: H. Babl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.05.2006</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass die Fußgängerquerungen im Bereich des geplanten Kreisverkehrs Leopoldstraße / Barbarastraße / Gerresheimer Straße in Form von vier Fußgängerüberwegen angelegt werden; Radfahrer müssen zur Straßenquerung absteigen.

## Sachstandsbericht:

Zur Planungssicherung des mittigen Kreisverkehrs im Bereich Leopoldstraße / Barbarastraße / Gerresheimer Straße wird derzeit ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Amberg LXVIII „Barbarastraße / Leopoldstraße“ durchgeführt. Die Verwaltung hatte für die Fußgänger und Radfahrer an diesem Knotenpunkt künftig drei Fußgängerüberwege vorgeschlagen, der Stadtrat hat jedoch in seiner Sitzung am 03.04.2006 einstimmig beschlossen, auch an der westlichen Leopoldstraße einen vierten Fußgängerüberweg einzuplanen.

Auch beim Bau eines mittigen Kreisverkehrs wird gemäß Berechnung des Verkehrsgutachters Prof. Dr.-Ing. Kurzak (München) in den Spitzenstunden die Leistungsfähigkeitsgrenze knapp erreicht werden, so dass zwar nicht regelmäßig, jedoch bei ungünstigen Verhältnissen (z.B. bei starken Niederschlägen oder vermehrten Sonderfahrzeugen) Staus auftreten werden. Zur geringfügigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit hat die Verwaltung deshalb den Verzicht auf den nicht unbedingt notwendigen Fußgängerquerungsbereich an der westlichen Leopoldstraße vorgeschlagen; dort gibt es die geringste unmittelbare Fußgängerfrequenz, aber die höchste Kraftfahrzeug-Verkehrsbelastung und die größte mögliche Gefährdung querender Fußgänger bzw. Radfahrer durch zu schnell auf den Kreisverkehr zufahrende Kfz. Die vierte Fußgängerquerung ist geometrisch problemlos möglich, verringert aber geringfügig die Leistungsfähigkeit für die Kfz.

Die Verkehrspolizei empfiehlt entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums lediglich Querungshilfen (in Form der Mittelinseln), jedoch keine Fußgängerüberwege (mit Zebrastreifen), da durch diese für die Fußgänger ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt würde und die Radfahrer meistens nicht regelgerecht absteigen. Da es sich jedoch hier u. a. um den einzigen Fußweg vom Bergsteig zur Barbara- und Willmannsschule handelt, wäre es aufgrund des sehr starken Kfz-Verkehrs besonders in der Morgenspitzenstunde für die Schulkinder fast unmöglich, ohne Bevorrechtigung durch Fußgängerüberwege den Knotenpunkt (insbesondere die Leopoldstraße) zu überqueren.

Gemäß den Empfehlungen für die Verkehrsplanung sollen innerhalb der Kreisverkehre einheitliche Regelungen für die Fußgängerquerungen getroffen werden, ebenso für alle näher zueinander gelegenen Kreisverkehre; in Amberg sind bei allen vier bestehenden Kreisverkehrsanlagen (der nächstgelegene ist nur 400 m entfernt) Fußgängerüberwege angeordnet. Drei der vier vorgesehenen Fußgängerüberwege erfüllen die Kriterien der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) von mindestens 450 Kfz und 50 Fußgängern pro Spitzenstunde, lediglich an der Gerresheimer Straße werden diese Werte nicht erreicht. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann deshalb nicht auf Fußgängerüberwege verzichtet werden.

Gemäß dem Merkblatt für die Anlage von kleinen Kreisverkehrsplätzen (1998) sind Fußgängerüberwege mindestens 4 m, höchstens aber 6 m von der Kreisfahrbahn abgesetzt anzuordnen, bei der aktuellen Planung wurde der Mittelwert von 5 m gewählt. Zwischen Fußgängerüberweg und bevorrechtigter Kreisfahrbahn soll Aufstellfläche für genau einen PKW (bei weitem die häufigste Kraftfahrzeugart) sein, damit Eindeutigkeit insbesondere beim Einfahren besteht: der erste PKW kann bei fehlendem Fußgängerverkehr bis an den Kreisfahrbahnrand vorfahren, während der zweite zunächst vor dem Fußgängerüberweg halten muss. Die früheren Erfahrungen mit weiter von der Kreisfahrbahn abgerückten Fußgängerüberwegen haben mehrere Nachteile offenbart: durch die notwendige Aufweitung der Zufahrtstrichter wegen der Mindestbreite der Fußgängerinseln von 2 m (höherer Grundstücks- und Kostenaufwand) wird zügiger gefahren, was Fußgänger und bevorrechtigte Fahrzeuge gefährdet; gleichzeitig nimmt die Tendenz zu Abkürzungen bei den Fußgängern zu, wenn sich zu weite Umwege ergeben.

Am problematischsten könnte beim geplanten Kreisverkehr der Radfahrerverkehr werden, wenn an den Fußgängerüberwegen nicht abgestiegen wird. Die fachlich empfohlene Lösung des Einleitens der Radwege im Bereich des Kreisverkehrs auf die Fahrbahn ist am Knotenpunkt Leopoldstraße / Barbarastraße / Gerresheimer Straße wegen der einseitigen Zweirichtungsradswege leider nicht möglich. Unterführungen wie bei der Drahthammerkreuzung sind aus Platz- und Kostengründen ausgeschlossen. Deshalb muss man, wie an anderen Stellen im Stadtgebiet auch, mit dem Kompromiss der Radfahrerquerung auf den Fußgängerüberwegen (incl. Absteigen und Schieben) auskommen.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

**Anlagen:**

Vorentwurf der Verkehrsplanung (M = ca. 1:500)